

Information für Melder

Dritter Jahresbericht des Krebsregisters Baden-Württemberg veröffentlicht

In Baden-Württemberg besteht seit Oktober 2011 eine flächendeckende Meldungspflicht für alle Krebsneuerkrankungen. Mit etwas Latenzzeit wurde diese Meldepflicht von einem Großteil der Ärzte umgesetzt, so dass das Krebsregister Baden-Württemberg erfreulicherweise erstmalig für den Jahrgang 2013 den angestrebten Erfassungsgrad von über 90% erreicht hat. In diesem Bericht werden unter anderem die Umsetzung des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG) in Baden-Württemberg sowie die Neuerungen der Gesetzesnovellierung in Baden-Württemberg beschrieben. Weiterhin werden der Aufbau und die Ziele der regionalen und Landesqualitätskonferenzen erläutert. Das Kapitel Krebsneuerkrankungen stellt neben einem Überblick zu allen gemeldeten Krebserkrankungen weitere Auswertungen zu sieben ausgewählten Krebslokalisationen dar.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf unserer Homepage www.krebsregister-bw.de. Hier können Sie den aktuellen sowie die vorangegangenen Jahresberichte unter dem Menüpunkt [Publikationen](#) online abrufen.

Patienteninformationsblatt in verschiedenen Fremdsprachen verfügbar

Zur Erleichterung der Aufklärung von Patienten, die an das Krebsregister zu melden sind, gibt es das Patienteninformationsblatt jetzt in verschiedenen Sprachen, die Sie sich auf der Homepage des Krebsregisters Baden-Württemberg (www.krebsregister-bw.de) unter [Service-Downloads](#) herunterladen können. Bitte beachten Sie: Die vorliegenden Übersetzungen dienen nur zur Erleichterung der Aufklärung über die Meldung an das Krebsregister Baden-Württemberg. Nur das deutschsprachige Formular ist rechtsverbindlich und muss demzufolge ausgehändigt werden.

Das übersetzte Patienteninformationsblatt ist in folgenden Sprachen verfügbar: Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Türkisch, Russisch, Polnisch, Portugiesisch, Kroatisch, Griechisch, Arabisch.

Meldung im Auftrag

Wie bereits im letzten Melderanschreiben vom Dezember 2016 erläutert, besteht die Möglichkeit, Einrichtungen mit einem eigenen Tumordokumentationssystem mit der Meldung an das Krebsregister Baden-Württemberg zu beauftragen. Dabei muss der meldepflichtige Arzt als eigenständiger Melder im Krebsregister Baden-Württemberg registriert sein und die Melder-ID (vom Krebsregister vergeben) an die mit der Meldung beauftragte Einrichtung weitergegeben werden, so dass in den von dort übermittelten Meldungen diese als Leistungserbringer-ID hinterlegt werden kann und der Arzt somit in der Meldung als solcher erkennbar ist.

Hierbei ist zu beachten:

1. Die Einhaltung der Meldefrist muss gewahrt bleiben: Meldungen sind spätestens im Folgequartal nach Feststellung des meldepflichtigen Ereignisses an das Krebsregister Baden-Württemberg zu übermitteln. Die Verantwortung liegt beim leistungserbringenden Arzt.
2. Die Vergütung für die übermittelten Meldungen geht an den Absender.
3. Meldepflichtige Ereignisse, die nicht über die „Meldung im Auftrag“ gemeldet werden, sind durch den Leistungserbringer selbst zu übermitteln.
4. Die Verantwortung, datenschutzrechtliche Vorgaben bei der Weiterleitung von Patientenangaben an einen Dritten statt direkt an das Krebsregister Baden-Württemberg zu beachten, liegt beim weiterleitenden Arzt und bei der beteiligten Einrichtung.
5. **Bitte beachten Sie:** Bei einer „Meldung im Auftrag“ sind uns Name und Adresse der beauftragten Einrichtung in schriftlicher Form zu nennen, um sicherzustellen, dass die übermittelnde Einrichtung von Ihnen auch für die Meldung Ihrer Daten ans Krebsregister Baden-Württemberg autorisiert wurde. Ein [Rückantwort-Formular](#) können Sie sich auf der Homepage des Krebsregister Baden-Württemberg unter [→ Service-Downloads](#) herunterladen.

Save the Date – Tumordokumentationsschulung

Auch in diesem Jahr bietet das Krebsregister Baden-Württemberg wieder eine **Schulung für Dokumentare und Dokumentarinnen der Tumorzentren, Onkologischen Schwerpunkte und Krankenhäuser** an. Die Veranstaltung wird am 29.06.2017 bei der Klinischen Landesregisterstelle in Stuttgart stattfinden.

Themenschwerpunkte werden die Entitäten Prostata und Harnblase sein. Hierbei werden aktuelle Inhalte zu Epidemiologie, Klinik, Pathologie und der Anwendung der Klassifikationen in der Dokumentation vermittelt.

Für die Schulung fällt lediglich ein geringer Unkostenbeitrag für die Verpflegung an. Ein genaues Programm und Informationen zu den Anmeldemodalitäten folgen später.

Wir freuen uns, wenn Sie sich diesen Termin für unser Schulungsangebot schon heute vormerken.

Herausgeber

Krebsregister Baden-Württemberg

Verantwortlich für den Inhalt

Ute Zimmermann
Krebsregister Baden-Württemberg
Vertrauensstelle
Gartenstraße 105
76135 Karlsruhe
Tel.: 0721/825-79005